

Roy Elbert | Helmestrasse 2a | 99734 Nordhausen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 WEIMAR

z.Hd. Herrn Kolbeck
(Kommunalaufsicht)

NPD-Gruppe im Kreistag

Roy Elbert
Helmestrasse 2a
99734 Nordhausen

Es schreibt Ihnen:

Roy Elbert
elbert@npd-nordhausen.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
RE-LVA2

Datum
11.Febr.2009

Betr.: Aushändigung von Ausschussunterlagen

Sehr geehrter Herr Kolbeck,

ich möchte Sie im Namen der NPD-Gruppe im Nordhäuser Kreistag darum bitten, zu folgender Sachlage aktiv zu werden.

Mehrfach bat ich unseren Landrat, um die Aushändigung von Ausschussunterlagen von Ausschüssen, welchen keines der NPD-Kreistagsmitglieder angehört. Telefonisch wurde ich vom Kreistagsbüro darauf aufmerksam gemacht, dass diese Unterlagen nicht für uns zur Verfügung ständen.

Auf mein persönliches Erscheinen hin, verwies man im Kreistagsbüro auf eine kommentierte Version der ThürKO. In der mir vorgelegten kommentierten Fassung stand/steht, dass die Aushändigung von Ausschussunterlagen nur an Mitglieder des jeweiligen Ausschusses zu erfolgen hat, allerdings mit der Begründung: „... um unnötigen Aufwand zu vermeiden ...“.

Als unnötig erachte ich es, wenn ich z.B. Unterlagen zugesandt bekäme, welche ich nicht angefordert habe. Um eventuellen „unnötigen Aufwand“ zu vermeiden, bot ich daher mehrfach an, mir die entsprechenden Unterlagen (falls vorhanden), als e-Post zuzusenden. Dort wo dies nicht möglich wäre (aufgrund zu spät vorliegender Unterlagen) bat ich darum, mir diese, wie den ordentlichen Mitgliedern auch, als Tischvorlage bereitzustellen.

Leider wurde dies mündlich, als auch schriftlich (über 3,5 Monate nach meinem Schreiben und mehrfachen telefonischen Nachfragen) abgelehnt. Für mich erschließt sich der Sinn bzw. Unsinn dieser Behandlung in keiner Weise.

Nach dem Kommunalrecht ist es auch Einzelbewerbern möglich, sich zu Kommunalwahlen aufstellen zu lassen.

Bei einer derartigen Auslegung der ThürKO, wie sie Landrat Claus praktiziert, wäre ein solches Kreistagsmitglied, sollte es sich keiner Fraktion anschließen können, allerdings von vorn herein benachteiligt. Ohne die entsprechenden Unterlagen ist es fast unmöglich, einer solchen Ausschusssitzung, gedanklich hinreichend zu folgen. Dies kommt dann aber unserer Meinung nach, einer Vorenthaltung von Informationen gleich.

Unterlagen in einem solchen Umfang nur visuell in Augenschein nehmen zu können, wie es mir seitens des Landrates nahe gelegt wurde, ist erstens unzumutbar und zweitens, allein aufgrund der Öffnungszeiten des Landratsamtes, zeitlich nicht vereinbar, sollte derjenige einer geregelten Arbeit nachgehen.

Da, abgesehen vom Kreisausschuss, jede Nordhäuser Partei wenigstens einen Vertreter in den jeweiligen Ausschüssen sitzen hat, die NPD aber nicht, ist es somit sämtlichen Kreistagsmitgliedern möglich, relativ unkompliziert an die entsprechenden Informationen zu gelangen. Leider gilt dies für die beiden NPD-Vertreter nicht.

Dies kann nicht im Sinne der Demokratie, aber schon gar nicht im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes sein. Da auch wir an die Verschwiegenheitspflicht gebunden sind und diese Pflicht sehr ernst nehmen, würden wir das Argument der Geheimhaltung ebenfalls nicht akzeptieren.

Ich betrachte es daher vielmehr als vermeidbaren Aufwand, wenn man von mir verlangt sämtliche Akten in den Räumen des Landratsamtes (Kreistagsbüro) einsehen zu müssen. Noch dazu, da mir mehrfach mitgeteilt wurde, dass diverse Unterlagen noch nicht zur Verfügung ständen. Dies musste ich mir auch schon von Fachbereichsleitern erklären lassen, nachdem man mich zu diesen verwiesen hatte.

Ich gehe einer geregelten Arbeit nach und habe es nur der Kulanz meines Arbeitgebers zu verdanken, meine Ausfallzeiten (durch Fahrten zum Landratsamt und zurück) nachzuarbeiten. Mein finanzieller (Benzinkosten) und zeitlicher Aufwand stehen in keiner Relation zu dem zu erwartenden Mehraufwand, welcher entstehen würde, wenn das Kreistagsbüro die gewünschten Unterlagen einmal mehr kopieren und mir zusenden -, und dadurch zur Verfügung stellen würde.

Ich möchte Sie bitten, durch ein klärendes Gespräch mit Landrat Claus, Ihn von einer vernünftigen und gerechteren Auslegung des Kommunalrechtes zu überzeugen. Teilen Sie mir bitte zeitnah das Resultat dieses Gespräches mit. Sollten Sie allerdings der Argumentation der Verwaltung, bzw. des Landrates folgen, so unterrichten Sie mich bitte ebenfalls darüber.

Als Anlage übermittle ich Ihnen noch das besagte Antwortschreiben des Landrates, unterschrieben von Jutta Krauth.

In diesem Schreiben bezieht man sich auf das Letzte unserer schriftlichen Gesuche, vom 05.10.2009. Allerdings gingen dem besagten Brief mehrere andere voraus, in denen wir ebenfalls um die Übersendung der besagten Unterlagen baten.

1. *„Bitte um schriftliche Information über Terminierung aller Sitzungen“*
- Datum: **20. August 2009**
2. *„wiederholte Bitte um Zusendung der benötigten Unterlagen“*
- Datum: **29. August 2009**
3. *„Zusendung sämtlicher Unterlagen, den Kreistag und dessen Ausschüsse betreffend“*
- Datum: **01. September 2009**
4. *„Bitte um schriftliche Antwort“*
- Datum: **05. Oktober 2009**

Wie bereits erwähnt erfolgten zwischenzeitlich noch unzählige Telefonate mit dem Kreistagsbüro, in denen ich mehrfach darum bat, mir die ablehnende Haltung des Landrates schriftlich mitzuteilen.

Sollten Sie Interesse an dem oben angegebenen Schriftverkehr haben, so teilen Sie mir dies bitte mit, so dass ich Ihnen diese Schreiben ebenfalls per Fax zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Roy Elbert
NPD-Gruppenvorsitzender im Kreistag Nordhausen

1 Anlage: - Antwort des Landrates, bezüglich unserer Bitte um Aushändigung sämtlicher Ausschussunterlagen (unterschrieben von Jutta Krauth)



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiter: Frau Böhme

Telefon: (03 61) 37 73 70 76

NPD-Gruppe im Kreistag
Herrn Roy Elbert
Helmestraße 2a
99734 Nordhausen

Unser Zeichen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum

240.1-0145-003/10-NDH

RE-LVA2

27.04.2010

Aushändigung von Ausschussunterlagen an Kreistagsmitglieder, die nicht Ausschussmitglieder sind

Sehr geehrter Herr Elbert,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11.02.2010 teilen wir Ihnen mit, dass Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des betreffenden Ausschusses sind und lediglich als Zuhörer an den Ausschusssitzungen teilnehmen, nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung keinen Anspruch darauf haben, dass Ihnen die Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt bzw. übersendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böhme